



III - Finanzservice

Controlling-Bericht zum 30.06.2020

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	22.09.2020	Kenntnisnahme

Das geplante Jahressoll der Gewerbesteuer von 17 Mio. € wird durch die derzeitige Veranlagung in Höhe von 8,5 Mio. € um 8,5 Mio. € unterschritten. Dies spiegelt die pandemiebedingten Auswirkungen auf die örtliche Wirtschaft wider. Es zeigt sich für die Hansestadt Wipperfürth aber auch wieder, dass diese krisenhaften Konjunkturerinbrüche wie auch die überproportionalen Mehrerträge in Zeiten des Wirtschaftsbooms im Umlandvergleich von Oberberg/Rhein-Berg örtlich schon sehr spezifisch sind. Siehe hierzu die beigefügte Übersicht von IT.NRW.

Die vom Land weitergereichten Gemeindeanteile der Einkommen- / Umsatzsteuer werden nach dem Stand der Abrechnungen für das I. Quartal 2020 (Mitteilung vom 24. April) und II. Quartal (Mitteilung vom 23. Juli) ebenfalls rückläufig zu den Einnahmeansätzen sein. Bestätigt wird diese Einschätzung durch die bundesweite Sondersteuerschätzung in der 37. KW.

Ertragsausfälle werden auch durch die Schließung des WLS-Bades erwartet. Hier ist mit Mindereinnahmen von ca. 100 T€ für die Bereiche Sauna und Schwimmen zu rechnen. Des Weiteren gibt es durch den befristeten Verzicht der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Offene Ganztagschulen Mindereinnahmen von ca. 215 T€, die zu 50% durch das Land erstattet werden sollen.

Zum jetzigen Betrachtungszeitpunkt, mit noch vielen Unsicherheiten, was die „kommunale Corona-Hilfe“ von Bund und Land betrifft, ist ein Rückgang der ordentlichen Plan-Erträge von rund 60,6 Mio. € auf 50,9 Mio. € zu befürchten.

Die ordentlichen Plan-Aufwendungen werden voraussichtlich 720 T€ unter dem erwarteten Wert von knapp 61 Mio. € liegen. Dies resultiert insbesondere durch den Einbruch der Gewerbesteuer, da damit korrespondierend auch die an Bund/Land abzuführende Gewerbesteuerumlage nach derzeitigem Stand um 640 T€ sinken wird.

Alle Aufwendungen, die im Zusammenhang der Corona-Pandemie stehen, werden durch die Buchhaltung besonders gekennzeichnet, so dass eine Auswertung hinsichtlich der entstandenen Gesamtkosten jederzeit möglich ist. Aktuell sind Aufwendungen in Höhe von ca. 100 T€ zu verzeichnen.

Im Gesamtergebnisplan 2020 zeichnet sich damit eine Verschlechterung von rund 9 Mio. € gegenüber der originären Planung 2020 ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem Überschuss von 130.000 € würde das Haushaltjahr dann mit einem Defizit von 8,9 Mio. € enden.

Basis des beigefügten Controlling-Berichtes für das II. Quartal 2020 ist grundsätzlich der 30. Juni 2020. Für wesentliche Haushaltspositionen wurde diese Betrachtung ausgeweitet auf die aktuellen Bewirtschaftungsstände bei Redaktionsschluss zur Ratseinladung.

Noch nicht zahlenmäßig berücksichtigt sind die haushaltsmäßigen Auswirkungen der seit einigen Monaten angekündigten Maßnahmen von Bund und Land zur Sicherung der eingebrochenen Kommunalfinancen. Einige Überlegungen sind bereits umgesetzt, wie z.B. die vorübergehend vereinfachte Handhabung bei den Krediten zur Liquiditätssicherung oder Erleichterungen im Vergaberecht. Echte, liquiditätswirksame Zahlungsausgleiche stehen momentan allerdings noch aus.

Im Gesetzgebungsverfahren auf Landesebene befindet sich noch das *„Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“* (NKF-CIG). Hier ist vorgesehen, die corona-bedingten Belastungen in den kommunalen Haushalten zu „isolieren“, das heißt, außerhalb der regelmäßigen Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnisplan auszuweisen und ab dem Jahr 2025 über bis zu 50 Jahre linear abzuschreiben.

Hierunter würden -vorbehaltlich der für Oktober vorgesehenen Gesetzesfassung- alle örtlichen Corona-Mehrkosten fallen (siehe vorstehend 100 T€), dazu die Ertragsausfälle (Gemeindeanteile Einkommen- / Umsatzsteuer, Eintrittsgelder etc.).

Für die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer, ist hingegen eine echte, zahlungswirksame Kompensation vorgesehen. Am 30. Juni ist auf Bundesebene ein Artikelgesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in den Bundestag eingebracht worden. Dieses beinhaltet auch den Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie. Parallel dazu hat die Landesregierung das notwendige Ausführungsgesetz für NRW skizziert, um die angekündigten Bundes- und ergänzenden Landesmittel von zusammen 2,72 Mrd. € an die nordrhein-westfälischen Kommunen zu verteilen.

Nach den bisher bekannten Informationen auf Grundlage eines ersten Arbeitsentwurfes soll sich der Ausgleich am Durchschnitt des Netto-Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2017 - 2019 im Vergleich zu den Mindereinnahmen 2020 orientieren.

Die Hansestadt Wipperfürth hatte hier ein durchschnittliches Nettoaufkommen in den 3 Referenzjahren von 17.427.139 €. Die Mindereinnahmen belaufen sich momentan auf rund 8,6 Mio. €, bei einem Einnahmeansatz von 17 Mio. €, siehe Controlling-Bericht.

Insofern besteht berechtigte Hoffnung, dass möglicherweise eine weitgehende Kompensation der Gewerbesteuerausfälle 2020 erfolgen könnte.

Allerdings ist diese Hilfe von Bund und Land begrenzt auf das landesweite Gesamtvolumen von 2.720.000.000 €. Deshalb wird der auf die jeweilige Gemeinde entfallende Ausgleichsbetrag in Relation ihrer Unterschreitung des Netto-Gewerbesteueraufkommens zur Gesamtsumme der Unterschreitungen aller betroffenen Gemeinden gesetzt.

Zur weiteren Information ist die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW-kommunaler Spitzenverband der kreisangehörigen Kommunen in NRW- beigefügt.

Der Jahresabschluss 2019 ist fertiggestellt und wurde in der 37./38. KW durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft.

Das Haushaltjahr schließt mit einem Überschuss von 600 T€. Für detailliertere Informationen wird auf den Bericht zum Jahresabschluss 2019 verwiesen, der am 18.11.2020 im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und am 15.12.2020 im Stadtrat festgestellt wird.

Anlagen:

Controlling-Bericht zum 30.06.2020

Übersicht Gewerbesteuereinbrüche Oberberg/Rhein-Berg

Stellungnahme StGB NRW zum Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW